

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/230

Datum der Freigabe: 20.10.2022

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	12.10.2022
Bearb.:	Marvin Eichfeld	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Marvin Eichfeld		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Oersberg	14.12.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

XI.Nachtragssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückabwasseranlagen der Gemeinde Oersberg (Abwasseranlagensatzung - 1997)

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Oersberg erhebt nach Maßgabe der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Oersberg (Abwasseranlagensatzung) Grund- und Reinigungsgebühren für die Entleerung der Grundstücksabwasseranlagen (Klärgruben). Die Gebühren entsprechen den Preisen der ausführenden Firma und werden inklusive eines Verwaltungskostenanteils in voller Höhe auf die Eigentümer der Grundstücksabwasseranlagen umgelegt.

Die Entleerung der Grundstücksabwasseranlagen für die Gemeinde Oersberg musste nach Ablauf der bisherigen Verträge für die Jahre 2023 bis 2025 neu vergeben werden. Nach der erfolgten Ausschreibung im Juli 2022 erhielt die Firma RSN als wirtschaftlichster Bieter den Zuschlag.

Die Verwaltungskosten wurden auf Grundlage der Kosten eines Arbeitsplatzes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) neu berechnet. Seit der letzten Berechnung im Jahr 2013 haben sich die Stundenanzahl, Anzahl der Klärgruben sowie die Stellenverteilung für deren Sachbearbeitung verändert, weswegen die Verwaltungskosten von zuvor 19,68 € auf nunmehr **32,18 €** erhöht werden müssen.

Es ergeben sich somit folgende neue Gebühren für die Entleerung der Grundstücksabwasseranlagen:

Leistung	Alte Gebühren	Neue Gebühren
Grundgebühr:		
a) innerhalb der Regelentsorgung	88,70 €	109,53 €
b) außerhalb der Regelentsorgung	120,83 €	145,23 €
c) pro Noteinsatz	144,63 €	163,08 €
Reinigungsgebühr je angefangenen m ³	35,24 €	39,27 €
Aufspülen je angefangenen m ³	7,74 €	8,93 €
Einsatz Saug- / Spülwagen je Std.	95,20 €	89,25 €

Im Durchschnitt werden 1,39 m³ Klärschlamm pro Klärgrube entnommen. Die Gebührenerhöhung würde bei einer angerechneten Menge Klärschlamm von 2 m³ zu einer jährlichen Mehrbelastung der Gebührenpflichtigen von ca. 29,00 € pro angefahrener Klärgrube innerhalb der Regelentsorgung führen.

Die entsprechende VIII. Nachtragssatzung zur Abwasseranlagensatzung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Oersberg beschließt die XI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Oersberg (Abwasseranlagensatzung – 1997) gemäß Anlage.

Anlage(n)

XI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Oersberg (Abwasseranlagensatzung - 1997)